

Baugewerkschaft

Organ des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonntag. Bezugspreis für das 3. Quartal 1500 Mark (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. + Redaktionschluss: Montag morgens 8 Uhr

Geschäftsstelle und Schriftleitung
Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2-3

Anzeigenpreis: Inserate 300 Mark, Reklame 1000 Mark, für Verfammlungsanzeigen 2 Mark pro Zeile. — Schluss der Anzeigenannahme 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer

Wertbeständige Löhne

II.

Wir können unmöglich die Augen davon verschließen, daß die Fortsetzung der bisher verfolgten Lohnpolitik nicht bloß für die Arbeitnehmer, sondern für unsere ganze Wirtschaft äußerst gefährlich zu werden droht. Die in ihrem Realwert auf die unterste überhaupt mögliche Grenze herabgedrückten Löhne müssen auf die Dauer die Substanzerhaltung der Arbeitskraft in Frage stellen. Dieser Frage hat man bislang in der Öffentlichkeit noch viel zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt. Kein Wunder bei der grundsätzlichen Einstellung eines Kapitalismus, der den arbeitenden Menschen ausschließlich als Objekt der Wirtschaft betrachtet. Wohl führt man das Wort „Substanzerhaltung“ oftmals und stets dann im Munde, wenn es gilt, Goldpreise zu rechtfertigen; dabei denkt man jedoch allein an die Erhaltung der Substanz des in den Unternehmungen stehenden Kapitals sowie an die Substanzerhaltung des Gewinnes, gegen dessen Schmälerung man mit dem schwersten volkswirtschaftlichen Geschütz stets bei der Hand ist.

Dabei sollte man sich eigentlich über die völlige Verkennung der Bedeutung der Substanzerhaltung der Arbeitskraft wundern, besonders bei einer Unternehmerschaft, die sich gern weitläufig und vorausschauend nennt. Die unzureichenden Löhne zwingen den Arbeitnehmer — in besonderem Maße den Familienvater in der Vollkraft seiner Jahre — zu den schwersten Einschränkungen. Er kann sich an Ernährung eben nur das leisten, was er absolut braucht, um sich körperlich aufrecht zu erhalten. Das aber schafft keine Menschen, die auf die Dauer Höchstleistungen hergeben können. Hier liegt ein Hauptgrund für den Rückgang der Arbeitsintensität und der Leistungen, der in manchen, besonders den schweren körperlichen Arbeit verlangenden Berufen, festgestellt wird. Den Schaden davon trägt aber unsere ganze Wirtschaft und damit auch die Unternehmerschaft.

Auch der Einwand, dem man oft begegnet, es ist doch bisher gegangen, also wird es auch in Zukunft nicht anders sein, ist doch recht oberflächlich. Wer im Unternehmerrlager glaubt im Ernst daran, daß der Arbeiter neben der Befriedigung der dringendsten Tagesbedürfnisse sich irgendwelche größere Ausgaben für Kleidung und Hausrat gestatten kann! Mancher jugendliche Arbeiter gewiß könnte es, wenn er die Möglichkeit hätte, sein Spargeld wertbeständig anzulegen. Der Familienvater, der vielleicht von der Vorkriegszeit her seine kleine Einrichtung und einige Kleidungsstücke hat, kann es jedenfalls nicht. Aber der lange Gebrauch hat diese Dinge abgenutzt, manches ist beschädigt, ein Anzug kann nicht ewig getragen werden. Die niedrigen Reallohne der letzten Jahre waren schließlich nur dadurch möglich, daß eben zahlreiche Arbeiter durch äußerste Einschränkung sich noch jeder größeren Ausgabe hinsichtlich Kleidung und Einrichtung enthalten konnten. Das aber muß eines Tages bei jedem ein Ende haben. Dann ist die Substanz, von der bisher gekehrt wurde, dahin. Darf denn der Grundgedanke der Substanzerhaltung unserer Wirtschaft nur in dem Sinne ausgelegt werden, daß unsere Industrie, unser Handel, unsere Landwirtschaft und deren Träger in ihrem persönlichen Besitze vor jedem Verluste, vor jeder Minderung ihres Besitzstandes geschützt werden? Müßte dann ein gleiches Recht nicht auch den Arbeitnehmerkreisen zugebilligt werden? Stünde unsere Wirtschaft und unser ganzes Volk innerlich heute nicht viel gefestigter da, wenn eine einseitige Lohnpolitik die Substanzerhaltung unserer Arbeitskraft und der kleinen Vermögen unserer Arbeitnehmer ermöglicht hätte? Dann hätten wir heute, statt zu körperlichen Höchstleistungen unfähigen Menschen, kräftige Männer, die nicht in heruntergewirtschafteten Haushaltungen sitzen und nicht in mehr oder weniger abgerissenen Kleidern herumzulaufen brauchen. Menschen, deren Gesundheit und Kraft unsere verfallene Wirtschaft wieder

aufbauen und deren Zufriedenheit dem innerpolitischen Leben eine sichere Grundlage geben würde. Dann wären wir vielleicht noch das Volk, dem nichts unerreichtbar dünnte, weil es die geistige Spannkraft beiläufig, Großes wollen zu können und dazu die körperlichen Fähigkeiten, das Gemachte auch mit zäher Energie durchzuführen. Welch ein Irrtum, zu glauben, daß bei einer vernünftig eingestellten Lohnpolitik unsere Wirtschaft schon längst zusammengebrochen wäre! Dann hätten wir wahrscheinlich nicht den Fehler gemacht, ungeheure Werte zu Spottpreisen ins Ausland zu werfen, deren Gegenwert häufig nur dazu diente, Geheimkonten auf ausländischen Banken aufzufüllen. Dann hätten wir ein äußerlich und auch innerlich starkes Volk, das allen Wechselfällen der Weltgeschichte ganz anders gegenüber treten könnte, als es heute dazu in der Lage ist.

Dazu ist die Bedeutung des Binnenmarktes für unsere Volkswirtschaft in der letzten Zeit fast völlig verkannt worden. Und doch liegen letztlich hier die starken Wurzeln unserer Wirtschaftskraft. Gewiß kann Arbeit für das Ausland zu einer Quelle nationalen Wohlstandes werden, wir sind sogar dazu gezwungen, um die Einfuhr notwendiger Lebensmittel und Rohstoffe zu ermöglichen und um unseren Reparationsverpflichtungen nachzukommen. Aber stets ist und bleibt von überwiegender Bedeutung die Produktion für den Binnenmarkt, Bau von Häusern und Wohnungen, Herstellung von Maschinen, Möbeln und Hausartikeln, Wäsche und Kleidung, stärkste Förderung der landwirtschaftlichen Produktion durch Unterstützung der Siedlung und Bodenkultur. Hier aber ist vieles ins Boden geraten, weil breite Konsumentenschichten des Inlandes in höchstem Maße konsumunfähig geworden sind, und zwar zum nicht geringen Teil als Folge unserer unzulänglichen Lohnpolitik.

Könnte man uns doch nicht mit dem Einwand, daß die Durchführung wertbeständiger Löhne unsere Exportfähigkeit vernichtete. Wer das behauptet, der hat darüber noch nicht gründlich nachgedacht. Der Unternehmer, der einen Exportauftrag übernimmt, kalkuliert ihn in irgendeiner festen Währung, d. h. in Gold. Dabei kalkuliert er auch den Lohnanteil, der auf das Produkt entfällt, in Gold. Nehmen wir ein Beispiel: Es handele sich um eine Lieferung von Rasierapparaten nach Amerika. Fester Preis 1 1/2 Dollar pro Stück. Als Lohnanteil kalkuliert der Unternehmer 25 Cents. Bei der Auftragserteilung mögen sie 25 000 Papiermark entsprechen. Tritt bis zur Lieferung eine weitere Geldverfälschung, sagen wir um 50 Prozent, ein, so kann doch kein Zweifel darüber bestehen, daß der Unternehmer ohne weiteres 37 500 Mark für Löhne auswerfen kann, ohne dadurch seinen Auftrag auch nur im geringsten zu gefährden. Das ist in Wirklichkeit auch nie anders gewesen. Doch bislang floß bei unserer Papierlohnrechnung dieser Betrag dem Unternehmer und nicht dem Lohnempfänger zu, der auf diese Weise von jeder Geldverfälschung einen beträchtlichen Vorteil hatte und deshalb den Fragen der Stabilisierung der Mark mindestens gleichgültig gegenüberstand.

Gewiß wird eine grundsätzliche Aenderung unserer Lohnpolitik manche private Gewinnmöglichkeit zerbrechen, sie wird manchen Unternehmer zu schärferer und genauerer Kalkulation zwingen, sie wird auch seinen Gewinn reduzieren und ihm reichlich Gelegenheit zum Nachsinnen über technische und organisatorische Verbesserungen seines Betriebes geben. Ob das aber zum Nachteil unserer Wirtschaft wäre?

So kommen wir zu der Ueberzeugung, daß es nicht bloß eine Forderung der Gerechtigkeit, sondern auch das Gebot einer vernünftigen Wirtschaft ist, die Abkehr von der bisher befolgten Lohnpolitik zu fordern. Dazu erscheint es uns als Unmöglichkeit, das bedeutungsvolle Gebiet der Löhne innerhalb einer fast ganz auf die Goldmarkrechnung eingestellten Wirtschaft auf der Basis der reinen Papiermarkrechnung festhalten zu wollen.

Wir wollen also eine Aenderung. Wertbeständige Löhne ist das Ziel. Das sind Löhne, die aber von den Unternehmern nicht bloß wertbeständig in die Reproduktionskosten ein kalkuliert, sondern die auch gezahlt werden. Wie denken wir uns diese wertbeständigen Löhne? Zunächst, wie denken wir sie uns nicht? Wir lassen sie weder auf als Goldlöhne schlechthin, d. h. als Friedenslöhne, die entsprechend dem Dollartageskurse in Papiermark umgerechnet und gezahlt werden, und ebenso wenig wünschen wir eine Regelung nach Art einer schematischen gleitenden Lohnskala. Gegen derartige Lohnfestsetzungen bestehen auch vom Arbeitnehmerstandpunkte schwerwiegende Bedenken, die in der stark geschwächten Leistungsfähigkeit unserer Wirtschaft sowie in dem komplizierten inneren Zusammenhange unseres Wirtschaftsorganismus zu suchen sind. Wir kommen auf diese Fragen vielleicht noch zurück.

Wie denken wir uns nun die wertbeständigen Löhne? Den Ausgangspunkt bildet die Forderung, dem Arbeiter einen Lohn zu gewähren, der ohne Rücksicht auf den jeweiligen Stand der Mark der Arbeitererschaft mindestens die Befriedigung der tatsächlichen Lebensbedürfnisse gestattet. Dabei ist von den Lebenshaltungskosten für eine fünfstöpfige Familie auszugehen, wie sie vor dem Kriege etwa von Jastrow und Calmer aufgestellt wurden. Die Feststellung etwa auf Grund eines physiologischen Existenzminimums (nach Maßgabe der zur Lebenshaltung notwendigen Kalorienmenge) ist, als den praktischen Bedürfnissen nicht entsprechend, abzulehnen. Der erste Schritt wäre also die Schaffung eines Index, der den wirklichen Lebensbedürfnissen einer Durchschnittsarbeiterfamilie möglichst nahekommt und also selbstverständlich auch die kulturellen Bedürfnisse umfassen müßte. Der heutige amtliche Index trägt diesen Anforderungen in keiner Weise Rechnung. Er müßte also im Sinne der vorstehend geltend gemachten Gesichtspunkte umgestaltet und erweitert und, worauf es uns besonders ankommt, so beschleunigt aufgestellt werden, daß er als ein wirklicher Leuermessner angesehen und als solcher allwöchentlich den Lohnzahlungen zugrunde gelegt werden könnte. Bekanntlich baut sich der Reichsindex auf der Berücksichtigung aus den verschiedensten Teilen des Reiches auf, er gibt also mehr oder weniger genau den Reichsdurchschnitt wieder. Um den Leuermessner-schiedenheiten zwischen den einzelnen Gebieten Rechnung zu tragen, erscheint es uns ratsam, die in den verschiedenen Städten und Wirtschaftsgebieten ermittelten Indexziffern ebenfalls sofort bekanntzugeben, was Bedeutung dadurch erhält, daß die Lohnregelung meist bezirksweise vorgenommen wird. Durch Spitzenvereinbarungen der einzelnen Gewerbe und Industrien wäre sodann für eine bestimmte Zeitspanne, etwa auf der Grundlage des höchsten Nachkriegsreallohnstandes, der Mindestgrundlohn festzustellen, der bei den bezirkslichen Verhandlungen nicht unterschritten werden darf. Die Aufgabe der bezirkslichen Untergruppen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer wäre dann das Verhandeln über die Höhe des Grundlohnes, der je nach der wirtschaftlichen Lage der einzelnen Bezirke, der Konjunktur und nicht zuletzt den beiderseitigen Machtverhältnissen gewisse Verschiedenheiten aufweisen würde. Zu diesem Grundlohn kämen als beweglicher Faktor die Prozentzuschläge (Indexzuschläge), die auf Grund der wöchentlich bekanntgegebenen Indexziffer errechnet würden. Es kommt uns bei unseren Vorschlägen zunächst auf das Grundfähliche an. Wie im einzelnen die beste Lösung gefunden wird, muß mündlicher Verhandlung vorbehalten bleiben.

Bei einer Lohnregelung, wie wir sie im Vorstehenden skizziert haben, würden die Vorteile der gleitenden Lohnskala erreicht, nämlich eine größere wirtschaftliche Unabhängigkeit des einzelnen Arbeiters von der Entwicklung der Währung. Gleichzeitig würden aber auch ihre Nachteile, die auch für die reinen Goldlöhne zutreffen, vermieden, nämlich die Übererschließung der allgemeinen und

besonderen Wirtschaftsverhältnisse der einzelnen Industrien und Gewerbe. Durch Allgemeinverbindlichkeitsklärung dieser Vereinbarungen würde eine Benachteiligung durch Nutzensteigerer usw. verhindert und unserer Lohnpolitik endlich einmal eine gewisse Stetigkeit gesichert.

Für die Arbeitnehmererschaft bedeutet eine solche Lösung einmal höhere Löhne, jedenfalls höhere als die, welche in den Monaten rapide sinkenden Marktes gezahlt wurden, und, was noch wichtiger ist, die Sicherheit, auf einen Lohn rechnen zu können, der unabhängig von der Währungskurve die Beschaffung einer bestimmten Menge von Sachgütern ermöglicht.

Aufgabe der nächsten Zeit wird es sein, die hier behandelten Fragen zwischen den beteiligten Faktoren weiter zu klären und einer raschen Lösung entgegenzuführen. Von den Arbeitgebern darf wohl erwartet werden, daß sie sich bei Erörterung dieser Lebensfrage der deutschen Arbeitnehmererschaft nicht kurzichtig und kleinlich zeigen, sondern durch eine großzügige Behandlung dieser Fragen ihren Willen beweisen, auch den deutschen Lohnempfängern das zu sichern, was sie zu ihrer Existenz und zu der Substanzerhaltung ihrer Arbeitskraft brauchen.

Was haben die Gewerkschaften bisher getan?

Wenn über die Tätigkeit der Gewerkschaften im Sinne einer Milderung der jetzigen Lohnmethoden bisher wenig in die Öffentlichkeit gedrungen ist, so bedeutet das keineswegs, daß sie untätig gewesen seien. Bei den ungeheuren Schwierigkeiten der Materie ist es verständlich, daß die Gewerkschaften zunächst unter sich zu einer Verständigung zu kommen suchten, ehe man an die große Zentralarbeitsgemeinschaft und die Reichsregierung mit konkreten Forderungen herantrat. Inzwischen haben auch mit der Regierung Vorbesprechungen stattgefunden und hat sich dabei eine gewisse Annäherung der grundsätzlichen Auffassungen ergeben, doch sind diese Verhandlungen noch nicht abgeschlossen. Den augenblicklichen Stand der Angelegenheit stellt der Generalsekretär der christlichen Gewerkschaften, Kollege Otte, im „Deutschen“ wie folgt dar:

Die Gewerkschaften aller Richtungen denken sich im Großen und Ganzen die Lösung der Frage so: die zukünftigen Löhne und Gehälter werden bestehen a) aus einem Grundlohn und b) aus einem beweglichen kurzfristigen Zuschlag zum Grundlohn, der jeweils auf Grund eines verbesserten Lebenshaltungsindex berechnet wird.

Der Grundlohn soll nach wie vor der freien Vereinbarung unter den Parteien, also der Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer unterliegen. Wie hoch soll nun der Grundlohn sein? Derselbe wird, wie es auch jetzt der Fall ist, nicht für alle Gewerbe gleich sein können. Die Verhältnisse sind in den einzelnen Gewerben sehr verschieden. Auch wird man nicht ohne weiteres eine Anlehnung an die Friedensverhältnisse zur Grundlage nehmen können, weil im Friedensleben gegenüber der Friedenszeit große Verschiebungen vor sich gegangen sind; Verschiebungen sowohl hinsichtlich der Stellung der einzelnen Gewerbe im Wirtschaftslieben wie auch hinsichtlich der Löhne und Gehälter im Verhältnis zur Volkswirtschaft. Die Löhne zwischen gelehrten und ungelehrten Kräften haben sich, im Verhältnis zur Friedenszeit, zum Beispiel verdoppelt. Ferner liegen Verschiebungen in den Löhnen einzelner Gruppen und Gewerbe

vor. Hinzu kommt, daß z. B. für die Angestellten, die Gehaltsbemessung im Frieden fast ganz individuell gestaltet war und Tarifverträge eine Seltenheit waren. Aus all diesen Gründen kann der Grundlohn gar nicht auf einen einheitlichen Nenner gebracht werden und muß nach wie vor der freien Vereinbarung unter den Parteien und notwendigenfalls auch dem gewerkschaftlichen Kampf unterliegen. Um zu einer möglichst schnellen Regelung zu kommen, wird man borechtigt vielleicht ungefähr von dem gegenwärtigen Lohn als Grundlohn ausgehen, und die Gewerkschaften haben dann, entsprechend ihrer eigenen Stärke und den wirtschaftlichen Verhältnissen zu versuchen, den Grundlohn auf eine höhere Basis zu bringen.

Zu dem Grundlohn kommt, wie vorhin bereits betont, der bewegliche kurzfristige Zuschlag, der nach einem Index bemessen wird. Der bisher vielfach bei Lohnbewegungen gebrauchte Lebenshaltungsindex weist sehr grobe Mängel auf. Er baute auf dem Ergebnis von zwei Stichproben im Monat auf, und seine Veröffentlichung erfolgte erst, wenn er durch die inzwischen eingetretene Entwicklung längst überholt war. Man ist nun dahin übereingekommen, wöchentlich eine Indexziffer herauszubringen. Die Mittwochs jeder Woche in etwa 15 bis 20 deutschen Städten stattfindenden Erhebungen werden telegraphisch nach Berlin dem Statistischen Reichsamt mitgeteilt. Gestern stellt diese örtlichen Ermittlungen rechnerisch zusammen, und der Index wird bereits am Ende der betreffenden Woche veröffentlicht. An dem Zustandekommen der Feuerungszahlen in den einzelnen Orten sind die Gewerkschaften bereits beteiligt, und es ergibt sich noch die Frage, ob bei der rechnerischen Zusammenstellung im Statistischen Reichsamt auch die Gewerkschaften beteiligt werden sollen. Des weiteren ist beabsichtigt, diesen Wochenindex noch besser und für eine Lohnbemessung günstiger zu gestalten. Der Index berücksichtigt seither auch nicht die geringsten Kulturbedürfnisse, ebenfalls nicht Verleis, bsp. Substanzabnutzung. Es ist beabsichtigt, nach dieser Richtung hin den Index zu verbessern, damit er nicht ganz mehr der „Index für den armen Mann“, — was er seither war — ist. Wenn nun allwöchentlich die Feuerung an Hand eines verbesserten Index angezeigt und die Zuschläge danach bemessen werden, ist ein sehr großer Teil der bisherigen Nebelwände aus der Welt geschafft. Es kommt allerdings hierbei noch ein Umstand in Frage, der nicht ganz übersehen werden darf. Auch mit diesem verbesserten kurzfristigen Index wird man nur die jeweils vorhandene Feuerung erfassen, nicht aber — das ist in Zeiten ständig fortschreitender Selbstwertwertung wichtig — die kommende Feuerung. Aus dem Grunde birbt noch zu prüfen, ob es nicht zweckmäßig ist, den Lebenshaltungsindex mit einem anderen Index zu kombinieren. Hier würde wohl nur der Großhandelsindex, welcher der Feuerung im Kleinhandel stets voraussetzt, in Frage kommen können. Allerdings bleibt zu berücksichtigen, daß in Zeiten steigender Marktentwicklung der Großhandelsindex umgekehrt auch eher ein Nachlassen der Feuerung anzeigt, als er sich im Kleinhandel praktisch auswirkt. Auch wie vor schließen nun in Zukunft die Gewerkschaften Tarifverträge ab. Die Tarifverträge könnten dann auch für eine längere Dauer, etwa für drei Monate, insbesondere für eine Zeit, während der man glaubt, den Grundlohn auf der abgeschlossenen Basis halten zu sollen, vereinbart werden. Es kommt dann in die Tarifverträge die Bestimmung hinein, daß die seit der letzten Lohnzahlung auf Grund des Index erreichte Feuerung jeweils durch entsprechende prozentuale Aufschläge ausgeglichen wird.“

Antrag der Bauarbeiterverbände auf Verhandlungen
Die am Reichstarifvertrag beteiligten baugewerkschaftlichen Arbeitnehmerverbände haben an die drei Arbeitgeberver-

bände des Baugewerbes unterm 21. Juni folgendes Schreiben gerichtet:

„Die riesen- und springhafte Geldentwertung hat im Wirtschaftslieben des heutigen Volkes Zustände geschaffen, die man vor Jahresfrist nicht für möglich gehalten haben würde. Die Auswirkung dieser Zustände hat sich am schärfsten bemerkbar gemacht in denjenigen Schichten des Volkes, denen es nicht möglich ist, der Geldentwertung folgendem Zug ihr Einkommen zu erhöhen. Zu diesen Schichten des Volkes gehören in erster Linie alle gegen Gehalt und Lohn beschäftigten Personen; also Beamte, Angestellte und Arbeiter, deren Löhne an Wert immer mehr eingebüßt haben.“

Die Erregung, von der alle diese Volksschichten ergriffen sind, dürfte auch Ihnen nicht unbekannt sein. Ganz besonders groß ist diese Erregung in der Bauarbeitererschaft, wie man selbst bei den Verhandlungen über Lohnänderungen und erst recht in den Mitgliederversammlungen bei der Verkündung der Verhandlungsergebnisse beobachten kann. Diese Erregung läßt die schärfsten Beschlüssen für die nächste Zeit aufkommen, so daß wir Sie ernstlich ersuchen, mit uns, und zwar recht bald, in eine Aussprache einzutreten.

Betrachten wir die Dinge ganz nüchtern, dann ergibt sich, daß der Lohnwert der gesamten Bauarbeitererschaft einen Tiefstand erreicht hat, so daß eine Milderung absolut notwendig erscheint. Die bisherige Übung, den Lohn den wirklichen Verhältnissen anzupassen, hat gründlich versagt. Wir müssen also nach einer anderen Methode suchen, wenn wir die vorhandene Erregung einbämmen und beiseitigen wollen. Dazu kommt noch, daß auf Grund der tariflichen Bestimmungen den Bezirkskassämtern in Bezug auf die Anpassung des Lohnes an die Feuerungsverhältnisse sowie in Bezug auf die zeitliche Umgrenzung, für die der Lohn gilt, Fesseln angelegt sind, auf deren formale Einhaltung an manchen Orten der Arbeitgeberseite strikte beharrt wird, und von denen die Lohnämter selbst sich trotz ihrer besseren Einsicht nicht befreien können. Selbst dort, wo der Weg der freien Vereinbarung beschritten wird, ist es oftmals nicht möglich, zu einer Verständigung zu kommen über Dinge, über die man bei der gänzlich veränderten Wirtschaftslage eigentlich Worte nicht mehr verlieren sollte. Wenn wir weiter berücksichtigen den ungeheuren Apparat, der im ganzen deutschen Reich bisher allmonatlich und in der letzten Zeit alle zwei Wochen aufgeboten werden muß, und man schon dazu übergeht, jede Woche die Leute aus allen Teilen eines Bezirkes zusammenzuführen, und dann danebenhalten die geringe Vorfriedigung, die das Ergebnis auf beiden Seiten auszulösen vermag, dann erscheint es uns als sehr dringlich, daß die Vertragsträger unverzüglich zusammenkommen, um über notwendige Minderungen zu beraten, die angeht erscheinen, um dem Baugewerbe in dieser schweren Zeit den Frieden zu erhalten.

Wir ersuchen Sie daher ebenso höflich wie dringend, sich unserer Anregung nicht zu verschließen und uns über den Termin einer Verhandlung zu benachrichtigen.

(Unterschriften.)

Ueber die Stellungnahme der Arbeitgeber

ist einstellend so gut wie nichts bekannt. Am Sonnabend, den 23. Juni, beschäftigte sich die Zentralarbeitsgemeinschaft mit der Frage, doch lag uns bei Redaktionschluss ein genauerer Verhandlungsbericht noch nicht vor. Die Arbeiterschaft wird gut daran tun, ihre Hoffnungen auf ein großzügiges Entgegenkommen von dieser Seite nicht zu hoch zu schrauben. Damit vermindert sich leider die Aussicht, daß es schnell zu der von uns erstrebten Regelung kommt, es sei denn, daß die Regierung von sich aus, etwa durch eine Notverordnung, die Frage entscheidet. Der Wille

Eichsfelders Los

Vater: O Vater, wie kommt's, daß mit traurigem Glanz
Der Vater anständig zur Fremde zieht hin?
Das traurige Mädchen, Waid, Biere und Wein,
Die laden doch alle zum Bleiben ihn ein.

**Die Kugel dein Gewehr, die rüstig und rauh,
Die oder sind traurig vor Gefährlich und trau.
O Vater, wie kommt's, daß mit traurigem Glanz,
Der Vater anständig zur Fremde zieht hin?**

Vater: Wohl blühet der General, wohl blühet die Frau.
Auch er ist im Januar hier friedlich die Uhr.
Doch kann ich im Stücken der Kroch erblüht,
Der Vater mit Behaupt von dannen schon zieht.

**Das vollreife Eichsfeld, das keltische Land
Das keltisch ist jeder die Söhne verbannt.
Die Kinder rufen nach Kleidung und Best
Und schreien den Vätern die keltische Not.**

Vater: O Vater, was ist es? Das kann doch nicht sein.
Sind hast unsere Herzen wie Marmer und Stein?
O las uns den Vater, wir haben ihn gern,
Er ist uns Erzieher, ist Richtung und Stern.

Vater: Kind, laß mir kein Klagen, dein Jammern heul' sein.
Doch dich du erwachsen und heimwärts sein.
Dann schweig du dein Munde, dann wander' auch du
Als Genosse ins Herzen der Fremde wohl zu.

**So war es vor Vater, so wird's das Geschick,
Doch wahr ist das Ziel dir, laß offen den Blick.
Doch Eichsfelder brauchen, abhängig dein Land:
Es wird auch von manchem verachtet, verkannt.**

Trug Eichsfelder Gilt und Treue hinaus,
Nergiß deinen Gott nicht im Wettergehaus.
Sein Heimatland lieben und doch es verlassen,
Gieß, das ist das Los vieler Eichsfelder Cassen.
Ed. J. J. J. 1923.

Perlen deutscher Städte

7. Stralsund und Danzig

Stralsund ist die Stadt, die Wallenstein im Dreißigjährigen Kriege erobern wollte, „und wenn sie mit Ketten am Himmel befestigt wäre“. Dennoch mußte er schließlich mit blutigem Kopfe abziehen, da die Stadt ganz im Wasser liegt, nur durch drei Dämme mit dem Festlande verbunden ist, und damals von Dänen und Schweden reichliche Unterstützung erhielt. Im Westfälischen Frieden 1648 schlugen die Feinde von allen Seiten die gierigen Klauen in den todwunden deutschen Landeskörper, und Stralsund kam an Schweden, wo es mit Sorpennummern und Rügen bis 1815 verblieb. Heute sind die Befestigungen in schöne Parkanlagen verwandelt. Bekannt ist es als Ueberfahrtsort der Dampfjähre vom Festlande nach Rügen, in der der ganze Eisenbahnzug befördert wird.

Das „schöne Danzig“ ist eine Schwester Lübeds und gleichfalls ein Kind der Hanse. Mit Lübed weiß es manche hässliche Ähnlichkeit auf, hauptsächlich durch die Verwendung des Backsteins und die feinen, schönen Häufiger Giebel gotischer Art.

Die Hauptgebäude gruppieren sich natürlich am den imposanten „Alten“ und „Neuen Markt“. Hier steht die gotische Marienkirche, um 1460 erbaut. Sie ist prächtig, kräftig, und zeigt einen 108 Meter hohen Turm. Im Innern lassen zwischen den Streifen ganz ganze Reihen von aufschaulichen Kapellen heraus. Von der Spitze des Turms genießt man eine überaus schöne Aussicht über die Stadt, den angrenzenden Stralsund und einen großen Teil der Insel Rügen.

Ähnlich der Marienkirche wirkt die edle Nikolaikirche am Alten Markt. Sie trägt zwei Türme, von denen der eine noch unvollendet ist, der andere einen wenig schönen Notabschluss erhalten hat. Der Hauptaltar ist durch seine kostbaren Schnitzereien, die die Leidensgeschichte Christi darstellen, bekannt. Die Nebenaltäre sind, von den einzelnen Innungen errichtet, mandmal sehr kostbar. Dort befinden sich dann auch deren Kirchenstücke, oft zum Staunen schön. Der „Kramersstuhl“ trägt eine drollige, echt nieder- und allddeutsche Inschrift: „Dat ken Kramer ist, der hieß da buten (draußen), oder id' schla (schlägt) em up de schuuten“. Wer will noch bestreiten, daß diese Antworten sehr wehrhaft waren? — Die Seitenschiffe sind über und über mit kostbaren Grabplatten belegt.

Auch das Johanniskloster mit seinen stilvollen Kreuzgängen und die dreischiffige, reich ausgestattete Jakobikirche lohnen den Besuch.

Unmittelbar vor der Nikolaikirche ragt auf altertümlichem Platz ruhig heiter das stattliche Rathaus empor, sowohl vom Reichtum wie vom guten Geschmack der alten Bürger zeugend. Der Grundgedanke ist der Schwesterstadt Lübed entlehnt, aber nicht nur einfach übernommen, sondern selbständig und höchst geistreich weiter gebildet. Der älteste Teil geht schon bis ins 13. Jahrhundert zurück. Einen Eindruck ganz besonderer Art macht der hohe, vielgliedrige gotische Giebel, oft durchbrochen, durch schöne Säulchen mit Fialen aufgeteilt, mit sechs edlen Rundfenstern.

In jüngerer geschichtlicher Vergangenheit ist Stralsund durch den Heldentum Kampf Schills gegen die Franzosen bekannt geworden. In der Straße 21 befindet sich sein Reliefbild, während auf dem Straßenpflaster davor eine Platte mit der Inschrift eingelassen ist: „Schill, † 31. Mai 1809“. Sein Kumpf ruht in Stralsund auf dem Kniepferkirchhof, während der Kopf in Braunschweig beigelegt wurde. Dem glücklichen Verteidiger der Stadt gegen Wallenstein, Bürgermeister Steinwich, ist ein hübsches Denkmal errichtet. Noch jetzt wird alljährlich ihm zu Ehren ein Volksfest gefeiert.

Georg Nowotnik.

1923. Die Gewerkschaften aller Richtungen denken sich im Großen und Ganzen die Lösung der Frage so: die zukünftigen Löhne und Gehälter werden bestehen a) aus einem Grundlohn und b) aus einem beweglichen kurzfristigen Zuschlag zum Grundlohn, der jeweils auf Grund eines verbesserten Lebenshaltungsindex berechnet wird.

an einer solchen gesetzlichen Regelung scheint bei der Regierung vorhanden zu sein, wenigstens erklärte der Reichs Ernährungsminister Dr. Luther dieser Tage im Reichstag, die Regierung betrachte die Lösung des Problems wertbeständiger Löhne als eine ihrer wichtigsten Aufgaben und sie hoffe, im Laufe der nächsten Woche Methoden der Lohnfestsetzung vorlegen zu können, die im Rahmen der wirtschaftlichen Möglichkeiten den Wünschen der Arbeitnehmer nachkommen, so daß eine Verabstimmung der innerpolitischen Lage zu erwarten sei. Aber man darf sich nicht verhehlen, daß auch nach einem solchen Eingreifen der Regierung die Schwierigkeiten der praktischen Durchführung noch sehr groß sind und jedenfalls die ganze Kraft der Gewerkschaften erfordern.

Neue Forderung des Steuerabzuges

(Ausgliedern und aufbewahren)
 Angesichts der tiefen Geldentwertung haben Reichstag und Reichsrat die Verfassung der Steuerfreien Sätze mit Geltung vom 1. Juli ab beschlossen.
 Von dem gesamten Arbeitseinkommen werden also wie bisher 10% bei jeder Lohnzahlung einbehalten. Von dieser errechneten Summe sind jedoch folgende Abzüge zulässig:
 1. Für den Steuerpflichtigen: 60.— M., 140.— M., 1440.— M., 6000.— M., je nach der Lohnzahlung in Stunden, Tagen, Wochen, Monaten;
 2. für die Ehefrau die gleichen Beträge;
 3. für jedes zur Haushaltung zählende Kind unter 17 Jahren und jedes Kind zwischen 17 und 21 Jahren, sofern es kein eigenes Arbeitseinkommen bezieht, 40.— M., 1800.— M., 9600.— M., 40 000 M., je nach der Lohnzahlung in Stunden, Tagen, Wochen, Monaten;
 4. für mittellose Angehörige, die vom Steuerpflichtigen unterhalten werden, wie 3;
 5. die Abgeltung der Abzüge für soziale, Kranken- und Gewerkschaftsbeträge, Lebensversicherungen, besondere Kleidungsanwendungen, Fahrgehalte usw. 500.— M., 200.— M., 12 000 M., 50 000 M., je nach der Lohnzahlung in Stunden, Tagen, Wochen, Monaten.
 Zur Feststellung der endgültigen Steuersumme müssen samt von den errechneten 10% des Gesamtlöhnes folgende Beträge abgezogen werden:

für	für je 2 Std.	pro Tag	pro Woche	für 1/2 Mon.	für 1 Mon.
den ledig. Arbeit.	560	2 340	13 440	28 000	56 000
den ehel. Arbeit.	630	2 480	14 880	31 000	62 000
ohne Kinder	1020	4 080	24 480	51 000	102 000
bes. m. 1 Kind	1420	5 680	34 080	71 000	142 000
.. 2 Kind.	1820	7 280	43 680	91 000	182 000
.. 3 "	2220	8 880	53 280	111 000	222 000
.. 4 "	2620	10 480	62 880	131 000	262 000
.. 5 "	3020	12 080	72 480	151 000	302 000
.. 6 "	3420	13 680	82 080	171 000	342 000
.. 7 "	3820	15 280	91 680	191 000	382 000
.. 8 "					

Allgemeine Rundschau

Die Freiheit der Presse

Nur als ein Notbehelf können folgende Sätze empfunden werden, die der Chefredakteur der „Vossischen Ztg.“, Georg Bernhard, in seinem Blatte (Nr. 283) schreibt: „Weiß das deutsche Volk eigentlich, daß es schlecht gerechnet 90 v. H. der deutschen Presse heute in Besitz solcher industrieller Großunternehmer und ihrer Tochtergesellschaften sind? Weiß das deutsche Volk eigentlich, daß die Nachrichten, die es in solchen Blättern liest, zum großen Teil von Korrespondenzbüros gesteuert werden, die ebenfalls wieder diesen Großunternehmern und ihren Tochtergesellschaften gehören? Weiß das deutsche Volk, daß die beiden Zeitungskönige Deutschlands heute Hugenberg und Stinnes heißen, die in einer Reihe von solchen Schachgesellschaften selbst oder durch ihre Vertreter zusammenhängen und die öffentliche Meinung Deutschlands sowohl durch den Besitz an Tageszeitungen, wie durch die ihnen gehörigen Wochenschriften, wie durch die von ihnen abhängigen Frauenzeitungen bis in die kleinsten Winkel beherrschen? Hier liegt die Gefahr für die Unabhängigkeit der deutschen Presse. Hier liegt die Gefahr für die Unabhängigkeit des Journalismusstandes. Denn hier ist überhaupt kein Verleger mehr vorhanden, der mit der legerischen Absichten, um bestimmten publizistischen Zwecken zu dienen, sich mit seiner Redaktion auseinandersetzt. Hier tritt der Zeitungsbesitzer in den Vordergrund und läßt seine Befehle durch angestellte Direktoren erteilen, die ihre Aufgaben so auffassen, wie sie sie als Befehlsführer der Kommandogewalt in den Kriegspressemitteln übten, oder so, wie sie sie in früheren Stellungen als Synbici von Interessentenverbänden aller möglichen Branchen zu üben hatten. Hier ist eine Kontrolle der Öffentlichkeit ausgeschlossen. Denn die Einwirkungen, die diese Zeitungskönige auf die öffentliche Meinung üben wollen, sollen ja eben verschleiert werden. Verschleiert durch die Zeitungen, die sich nach wie vor unabhängig verhalten, die nach wie vor so tun, als ob sie den Zwecken des Volkes dienen, während sie in Wirklichkeit wirtschaftliche Interessentenvertretungen betreiben. Nur unklar und verlogen, als das eheliche Interessentenvertretungen zu tun pflegen. Das Publikum würde diese Zeitungen nicht mehr lesen, wenn es die Zwecke kenne, die ihre Besitzer verfolgen, und deshalb müssen ihnen diese Zwecke ver-

Am 30. Juni 1923 ist der sechszwanzigste Wochenbeitrag für das Jahr 1923 fällig.

borgen werden. In diesen Großunternehmungen spielt der Journalist die Rolle des Angestellten eines literarischen Büros in einer kapitalistischen Großunternehmung. Die meisten von ihnen mögen dies gar nicht wissen. Aber die, die es wissen, wünschen, aus dieser unwürdigen Stellung herausgerettet zu werden, und sie appellieren an die Autorität des Staates, der verpflichtet ist, die öffentliche Meinung und die Sachwalter dieser öffentlichen Meinung zu schützen.“

Das alles ist sehr traurig, aber leider nur zu wahr. Um so mehr hat die christlich-nationale Arbeiterbewegung Anlaß, sich zu freuen, daß sie in ihrer Tageszeitung „Der Deutsche“ ein völlig unabhängiges, weil ihr selbst auch die Verarbeitung für unser Blatt mit viel mehr Eifer und Nachhaltigkeit betrieben werden, als das heute leider noch vielfach geschieht. Zum mindesten sollte jeder Gewerkschaftler aus den obigen Darlegungen die Lehre ziehen: Ich werde noch heute Abonnent des „Deutschen“.

Verbilligtes Brot künftig nur noch für die Vermögenden

Die öffentliche Brotbewirtschaftung wird zum Herbst ein Ende haben. Verbilligtes Brot wird dann nur noch an die Vermögenden der Bevölkerung abgegeben werden. Durch das jetzt verabschiedete Gesetz, das die öffentliche Bewirtschaftung des Brotgetreides beseitigt, wird die Regierung ermächtigt, bis zu einer Million Tonnen Getreide für diesen Zweck zu erwerben. Die Kosten hierfür sind dem Fiskus aufzuerlegen, der den sechs achten Betrag der Zwangsanleihe aufzubringen hat. Wenn infolge unvorhergesehenen Anwachsens der Zahl der Bedürftigen die Abgabe nicht ausreicht, so hat der Fiskus auch die weiteren benötigten Mittel aus einer Sonderbelastung aufzubringen.

Die Zwangsabgabe des Brotgetreides war infolge des erbitterten Widerstandes der Landwirte, der teilweise in offene Sabotage ausartete, zuletzt so unermesslich geworden, daß ihre weitere Aufrechterhaltung unmöglich erschien. Die Arbeiterbewegung muß fordern, daß die für den Herbst zu erwartenden gewaltigen Brotpreiserhöhungen voll durch Lohnsenkungen abgegolten werden. Bei der Einführung werbeständiger Löhne würde dieser Ausgleich von selbst eintreten. Weiter ist zu fordern, daß der Preis der Bedürftigen, die künftig allein noch verbilligtes Brot erhalten werden, nicht zu eng gezogen wird. U. a. muß dabei auch an die Kurzarbeiter gedacht werden.

Zur Lohnpolitik

machte kürzlich im Reichstag Reichsarbeitsminister Dr. Brauns folgende Ausführungen:

Es ist beklagt worden, daß der Reallohn gegenüber der Friedenszeit beträchtlich gesunken sei. Ich stimme dem zu. Die Tatsache ist nicht zu verkennen. Sie trifft die einzelnen Arbeiterkategorien ungleichmäßig. Gemessen am Reichsindex sind heute die Vergarbeiterlöhne ziemlich nahe an die Indexsteigerung herangerückt. Das trifft auch für viele ungelernete Arbeiter zu. Es trifft weniger zu für die gelernte Arbeiterschaft. Da sind die Abstände tatsächlich am größten. Wir verfolgen diese Entwicklung und schenken ihr unsere volle Aufmerksamkeit. Die Frage ist nur: Wo liegen die tieferen Gründe dieser Entwicklung? Der Reallohn stellt bekanntlich die Kaufkraft des Lohnes, also das Verhältnis vom Lohn zu den Lebenskosten dar. Nun folgen die Lebenskosten den verschiedensten Gesetzen. Die einzelnen Lebenskosten, die Kosten der Ernährung, der Bekleidung usw. wirken wiederum ganz unterschiedlich auf die Gesamtheit der Lebenshaltungskosten im allgemeinen ein. Auf die Gestaltung der Lebenskosten haben wir im Arbeitsministerium jedenfalls nicht den entscheidenden Einfluß. Soweit ich Einfluß habe, habe ich ihn stets aufgewandt zu Gunsten des Reallohnes. Was getan werden konnte an Senkungen der Preise, auch z. B. in der letzten Periode, das hat das Arbeitsministerium getan, und — ich darf das in diesem Fall sagen — durchaus im vollen Einvernehmen mit dem Wirtschaftsministerium.

Bezüglich der anderen Seite, der Löhne, ist es zunächst einmal nicht Sache des Arbeitsministeriums, die Löhne festzusetzen. Sie werden vielmehr zunächst festgesetzt auf dem Wege einer freien Verständigung der beteiligten Parteien. Kommen die Löhne nicht auf dem Wege der freien Verständigung zustande, dann kommt der Schiedspruch in Frage. Diesen Schiedspruch haben wir in den seltensten Fällen selbst zu fällen sondern meist Streit, die außerhalb des Ministeriums stehen, in wichtigen Fällen natürlich auch wir. Ich weiß mich von einem Beugen unter ein Diktat der Unternehmer vollständig frei, und in all den Jahren, in denen ich das Arbeitsministerium verwaltet habe, ist das niemals geschehen. Es liegen auch genug Beweise dafür vor, daß ich das nicht tue.

Aber jeder, der derartige Schiedsprüche zu fällen hat, ist natürlich an gewisse wirtschaftliche Voraussetzungen gebunden, die er nicht ändern kann, die bei den verschiedenen Gewerben ganz unterschiedlich liegen. Im übrigen halte ich mich für verpflichtet, im Rahmen des wirtschaftlich Möglichen zugunsten eines besseren Reallohnes für die Arbeiterschaft herauszuholen, was man für sie herausholen kann. Das verlangt die Lage der Arbeiterschaft, und das liegt auch im Interesse unserer gesamten Wirtschaft. Das Ziel einer völligen Gesundung aber unseres Reallohnes — sie war auch früher nicht in vollem Umfang vorhanden — können wir erst erreichen, wenn wir wieder geordnete Verhältnisse in Deutschland haben, wirtschaftlich und politisch, außenpolitisch und innenpolitisch.

Wenn am Schlusse die Frage aufgeworfen ist: Was soll jetzt geschehen, die Forderung ist rapid gestiegen?, so antwortet:

Ich: In den Monaten März und April, als wir die Stabilisierung der Mark nach Möglichkeit durchzuführen versuchten, mußten wir in der Lohnpolitik wenigstens eine gewisse Rücksicht darauf nehmen. Nachdem aber die Dinge sich entwickelt haben, wie in den letzten Wochen, ist es selbstverständlich, daß wir in der Lohnpolitik dieser neuesten Entwicklung Rechnung tragen.“

Wie die Innung arbeitet!

Daß die Innung Interessentenvertretung der Arbeitgeber ist, ist bekannt. Nachdem die gewerkschaftlichen Organisationen seit Jahren bemüht sind, die Rechte der Arbeitnehmer in den Tarifverträgen zu verankern, hat sich die Tätigkeit der Innung zu einer Art Rechenregulierung herausgebildet, die durch Beschlüsse ihrerseits die erkämpften Rechte einzulegen sucht. Erkennt sie nur an den Beschlüssen, den Lehrlingen den Lohn für den Besuch der Fortbildungsschule zu kürzen, andererseits man heute bei neuen Lehrverträgen 25 Prozent und mehr als Lehrgeldebeiträge in Abzug bringt. Mit der Steigerung der sozialen Lasten versucht man auch hier nach Möglichkeit alles auf die Arbeitnehmer abzuwälzen. Der Steuerabzug der Arbeitnehmer geht den Arbeitgebern viel zu weit und spielte bei den Lohnverhandlungen schon oft eine wesentliche Rolle. Nach dem Gesetz zur Erhaltung leistungsfähiger Krankenkassen vom 27.3.1923 sind die Beiträge für 7 Tage in der Woche zu entrichten. Die hannoversche Innung unter Führung des Herrn Behrens hatte sofort Veranlassung genommen, für den siebenten Tag die Beiträge voll auf die Arbeitnehmer umzuladen und dieses zum Beschluß erhoben. Auf unsern Einspruch, daß diese Handlung gescheitert sei, erwiderte Herr B., daß der Beschluß zu Recht bestehe und er keine Veranlassung habe, auch noch die christlichen Feiertage zu bezahlen. Ein Antrag unsererseits an das Versicherungsamt brachte nachstehende Entscheidung:

H., den 8. 6. 1923.

Bericht.-Amt der Stadt Hannover.

An den Zentralverband christlicher Bauarbeiter.

Zum Schreiben vom 26. Mai d. Js.

Die Innung des Baugewerbenamtes hat tatsächlich beschlossen, die Beiträge für die Tage, an welchen der Arbeiter aus irgendeinem Grund nicht arbeitet, voll vom Lohn einzubehalten und an dieser Übung auch durch Zahlung der Beiträge für die Sonntage nichts zu ändern. Wir haben dem Maurermeister Behrens mitgeteilt, daß diese Art der Beitragsberechnung dem § 331 der R. V. O. widerspreche und nicht gebuldet werden könne. Die Versicherungspflichtigen haben lediglich zwei Drittel, ihre Arbeitgeber ein Drittel der von der Innungs-Krankenkasse jagungsgemäß festgesetzten Wochenbeiträge zu entrichten.

Der Innungs-Krankenkasse haben wir Abhilfe dieses Schreibens mit dem Ersuchen zugehen lassen, die Arbeitgeber auf die ungesetzliche Beitragsberechnung hinzuweisen und für sofortige Abhilfe Sorge zu tragen.

J. B.: gez. Dr. Hofmann.

Damit ist also erwiesen, daß der Beschluß der Innung gescheitert ist. Da die Innung ihn aufhebt und den Arbeitnehmern die zu Unrecht abgezogenen Beiträge zurückerstattet, ist abzuwarten. Bisher hat man in anderen Orten auch schon die selben „sozialen“ Beschlüsse gefaßt. Kollegen, Augen auf, und wahrt eure Rechte!

Aus dem Verbandsleben

Wo sind die Beiträge zu zahlen?

Nachdem wir beide Teile ausgiebig haben zu Worte kommen lassen, möchten wir mit dem Nachstehenden die Diskussion abschließen. Wir unterwerfen uns nur nochmals betonen, daß der § 23 der Satzung für alle Mitglieder Gültigkeit hat und folglich durchzuführen werden muß.

Die Schriftleitung.

Hamm (Westf.), Juni 1923.

Nach muß zunächst den Einwänden abweisen, die von ländlichen Gebieten zugewandten Kollegen kämen in ihrem Arbeitsgebiet in der Woche keine Versammlungen besuchen. In einer Anzahl Ortsgruppen werden die Versammlungen wochentags abgehalten. Wo die Versammlungen stets Sonntags stattfinden, können für die nicht anwesenden Kollegen Versammlungen in der Woche, sei es regelmäßig oder periodisch, abgehalten werden, wenn sie dieses beim Verwaltungsausschuss beantragen. Das geht um so leichter, als die fremden Kollegen meist zu mehreren oder gleich in ganzen Kolonnen an einem Orte arbeiten. Aber man macht die Beobachtung, daß die Kollegen aus den ländlichen Gebieten, besonders aus dem Bezirk Paderborn, sich vielfach nicht anmelben. Darum haben sie auch nicht den Mut, die Abhaltung von Versammlungen zu fordern. Ueberhaupt hat man häufig den Eindruck, daß diese Kollegen unseres Verbandes sich geradezu als Fremde gegenüber den ortsanwesenden Kollegen betrachten, weshalb ein warmes Zusammengehörigkeitsgefühl, wie es doch bei den Mitgliedern eines und desselben Verbandes vorhanden sein müßte, nicht auskommt.

Von ausschlaggebender Bedeutung aber scheint mir folgende Überlegung zu sein: Wir sind eine Kinderbewehrungsorganisation und haben ohnehin einen schweren Stand gegenüber den sozialistischen, manchmal recht unbeduldsamen Arbeitgenossen. Da ist es eine gebieterische Notwendigkeit, daß wir an jedem Orte, wo wir Arbeit annehmen, und mit den gleichgesinnten und gleich organisierten Kollegen engstens zusammenhängen und eine geschlossene Schlang bilden, um unsere Reihen so stark in Erscheinung treten zu lassen, als sie tatsächlich sind. Durch das teilnahmslose Beiseitbleiben der zugewandten Kollegen gewinnen zunächst unsere, vielleicht an Zahl geringeren ortsanwesenden Mitglieder, dann aber

nach die Gegner den Grund, daß unsere Arbeit noch schwächer ist, und mich dies zu unseren Ungunsten ngliatorisch aus.

Wenn es an manchen Stellen mit der Enklaffung nicht so klappert, wie es müßte, so ist das zu bedauern. Aber wenn keine geeigneten anständigen Kollegen für solche Plätze vorhanden sind, dann dürfte es doch auch zur Pflicht der zugereisten Kollegen gehören, mitzuarbeiten und, wenn es rührt, mal einen Kaffierposten zu übernehmen, aber nicht sich als Fremdkörper zu betrachten, und so zu tun, als wenn einem die Verbandsfrage, weil es nicht in der Heimat ist, nichts anginge. Als Gewerkschaftler soll jeder Kollege, gleichviel, wo er sich befindet, sich als Mitarbeiter für unsere Sache berufen fühlen. Weil aber angeblich die Enklaffung der Beiträge nicht klappert, darf dies noch kein Grund sein, die Beiträge zu Hause zu zahlen. Unsere Stützkräfte am Arbeitsort wird dadurch vermindert und es besteht sogar die Gefahr, für uns christliche Bauarbeiter, in manchen Dingen ausgeschaltet zu werden. Wer als Funktionär des Verbandes diese Momente außer Acht läßt und gar das Gegenteil propagiert, verflüchtigt sich an unserem Verbaude.

Kollege Dölle sucht dann die Sache so hinzustellen, daß, wenn ein Kollege krank wird und nach Hause zu seiner Familie fährt, er keine Unterstützung erhalten würde. Zunächst wird die Kranken- resp. Erwerbslosenunterstützung von der Hauptkasse und nicht von der Lokalkasse gezahlt. Die Auszahlung der Unterstützung kann in solchen Fällen sowohl von der Heimatverwaltungsstelle als von der Verwaltungsstelle im Arbeitsgebiet aus erfolgen.

Wenig glücklich ist auch Kollege Dölle mit der Bemerkung, daß die Lokalkassen des Industriegebietes durch die zugereisten Kollegen gut ausgefüllt würden, wovon diese angeblich keinen Nutzen hätten. Abgesehen davon, daß die ganze berufliche Interessenvertretung für diese Kollegen doch von uns und nicht von den Heimatverbänden her herbeigeführt wird, erinnere ich an die heute so vielfachen Aufgaben der Gesamtbewegung in den Städten und Industriorten, der Gewerkschaftskartelle, wozu ebenfalls erhebliche Beiträge notwendig sind, welche die künftigen Verwaltungsstellen in dem Ausmaß nicht kennen. Können die hier zu leistenden Aufgaben nicht auch den zugereisten Kollegen zugute? Andererseits ist die Lokalkasse nicht dazu da, um Unterstützungen für die verbleibenden persönlichen Zwecke zu zahlen. Damit sollen die Haupterwände des Kollegen Dölle in sich zusammenfallen.

Ich habe Gelegenheit gehabt, eine ganze Reihe Mitgliedsbücher von Vöhringen einzusehen. Dieselben wiesen durchweg viel zu niedrige Beiträge auf, denn die Kollegen hatten dauernd im Industriegebiet gearbeitet. Diese Beobachtung haben, wie mir berichtet wurde, auch andere Angestellte unseres Verbandes gemacht. Dem stelle ich die Tatsache entgegen, daß die Mitglieder der Verwaltungsstelle Hamm schon Anfang März dieses Jahres einen Extrabeitrag von 1000 M für die Lokalkasse gezahlt haben. Diese Opfer von den ortsunfähigen Kollegen allein zu verlangen, während die Sekretariate zugleich auch die Berufsinteressen der zugereisten Mitglieder wahrnehmen und vertreten müssen, ist ein so jähebreitendes Unrecht, daß es von niemand verteidigt werden kann.

Sollen wir gesunde Verhältnisse in unserem Verbaude und eine schlüssfertige Organisation haben, dann müssen unsere Kollegen die Satzungen befolgen und sich im Gebiete der Verwaltungsstelle, wo sie in Arbeit setzen, durch Vorlegen ihres Mitgliedsbuches anmelden, und hier auch ihre Beiträge bezahlen. Wenn die Berufsinteressen wirksam vertreten werden sollen, muß die enge Zählung gehalten werden, um die notwendige Stützkräfte zu behalten. Die Zahlung der Beiträge im Heimatort, statt am Arbeitsort, ist diesem Zwecke der größtmöglichen Kraftentfaltung abträglich und kann daher nur als Mißstand bezeichnet werden. Ich hoffe, die betreffenden Kollegen sehen das selber ein und lassen einen Zustand ein Ende, der einfach nicht ertragen werden kann. Sollte ich mich darin nicht erwarten können, so muß der Hauptvorstand wirksame Maßnahmen ergreifen, indem die Beitragsmarken, die jetzt ungenutzt in der Heimatverwaltungsstelle gesteckt worden sind, für ungültig erklärt werden. Soß. Bücher.

Verwaltungsstelle Freiburg i. S.

Am 27. Mai tagte in der „Bauze“ die Bezirkskonferenz. Der Vorsitzende, Kollege Dressel, konnte sich der Begrüßung freustellen, daß alle Ortsgruppen vertreten waren. Anschließend gab er einen Rückblick auf seine Tätigkeit im Sekretariatbezirk Mittel- und Oberbaden. Erfolge auf allen Gebieten, speziell in der Gewinnung neuer Mitglieder, sind zu verzeichnen, so daß keine Arbeit eine fruchtbarere war. Allerdings wurde auch diese Tatsache anerkannt und gewünscht. Geschlossen gaben die Delegierten das Versprechen, alle Kräfte dazuzusetzen, um das Sekretariat in Freiburg zu erhalten, auch wenn deshalb die Lokaleinnahmen auf ein hartes Minimum zurückgegriffen werden müßten. Die erfolgreiche Verlegung des Sekretariats nach Karlsruhe macht dieses unser Streben geradezu zur Lebensbedingung. Die Frage der Zentrale bezieht sich auf die Besetzung der Untersekretariate durch kompetente Mitarbeiter unter den Delegierten und soll bei gegebener Gelegenheit eine Reform gefordert werden, nicht zuletzt auch im Interesse einer einheitlichen Stellung der einzelnen freigestellten Funktionäre der Zentrale gegenüber. Wenn die Zentrale wissen soll, was damit gemeint ist, müßte ihr das schon deutlicher mitgeteilt werden. D. (Sch) Nach Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten gab der Bezirksleiter, Kollege Demuth, ein Referat über „Anwartschaften der Gewerkschaft“. Seine Referate und Forderungen waren höchstausgezeichnet und verdienen die Unterstützung in die weitesten Kreise der christlichen Arbeiterchaft. Nicht Verfall belohnte seine un-

geschminkten, aber belehrenden und überzeugenden Worte. Mit Worten des Dankes und der Aufmerksamkeit schloß Kollege Dressel die Konferenz, die vier Stunden dauerte und einen regen Meinungsaustausch zu verzeichnen hatte. Sie war der einwandfreie Beweis dafür, daß die christlich organisierten Bauarbeiter unseres Bezirkes treu und geschlossen hinter ihren Führern stehen. Df.

Lauban. Am 15. Juni fand unsere Monatsversammlung statt, zu der unser neuer Gewerkschaftssekretär, Kollege Sennekamp, erschienen war. An Stelle des leider erkrankten ersten Vorsitzenden hielt zunächst Kollege Heine eine kurze Gedächtnisrede zu Ehren unseres allberühmten verstorbenen Freundes Heinrich Müller. Kollege Häbler erstattete sodann Bericht von der am 3. Juni in Görlitz stattgefundenen Gaukonferenz christlicher Bauarbeiter Niederschlesiens. Nach Erledigung von Verbandangelegenheiten hielt Kollege Sennekamp einen Vortrag über die wirtschaftlichen Verhältnisse und entwickelte sein Programm. Seine Worte fanden guten Anklang. Die Kollegen bekundeten große Freude über die Wiederbeziehung des Sekretariats und erklärten sich bereit, zu seiner Erhaltung besondere Opfer zu bringen. Es wurde daher beschlossen, für die Erhaltung und Unterstützung des Sekretariats einen monatlichen Extrabeitrag in Höhe von 500 M zu leisten. Am Schlusse der Versammlung meldete sich ein Kollege zur Aufnahme in unseren Verband. Die Zunahme der Reueaufnahmen und Uebertritte zeigt ein erfreuliches Bild. — Es wird auch an dieser Stelle darauf hingewiesen, daß Anfang August der hiesige Ortsausschuß des Deutschen Gewerkschaftsbundes ein großes Gartenfest veranstaltet.

Bau-Rundschau

Baustoffpreise und Baukosten April/Mai

Der erneute Marktzug hat den erst im April begonnenen Preisabbau auf dem Baustoffmarkt jetzt unterbrochen und zu einer raschen Wiederaufwärtsbewegung der Baustoffpreise geführt. Am schärfsten stiegen die Preise der Bauhölzer, die im Vormonat den stärksten Rückgang erfahren hatten; und zwar hatten sie am 25. Mai das 900fache des Friedensstandes erreicht. Das bedeutet gegenüber dem Durchschnitt des April eine Steigerung um 76,2 v. H., womit sie die gleichzeitige Aufwärtsbewegung der Industrieerzeugnisse (um 68,8 v. H.) beträchtlich überschreiten. Die Gruppe der verschiedenen Baustoffe (Eisen, Fensterglas, Linoleum) ist in der gleichen Zeit um 69,7 Prozent auf das 1427fache gestiegen, wogegen die Gruppe Steine, Kalk, Gips und Zement infolge des noch Anfang Mai andauernden Ueberangebots bis Mitte Mai auf dem Stande des Vormonats verharrte und erst am 25. Mai zögernd, um 10,1 v. H., anstieg. Im ganzen hat sich das Preisniveau der Baustoffe Ende Mai gegenüber dem Durchschnitt April um 34,6 v. H. auf das 9428fache des Vorkriegsstandes gehoben.

Die Baukosten sind im April um 7 v. H. auf das 5692fache des Vorkriegsstandes gestiegen. Hiernach kostete im April die Erstellung einer Wohnung von 300 Kubikmeter umbauten Raumes in einem bürgerlichen Mietschaufe 33,75 Millionen Mark, und ein Kleinwohnhaus von 350 Kubikmeter umbauten Raumes 34 125 Millionen Mark.

Indezsiffern der Baustoffpreise in Berlin

Table with 5 columns: Monat, Steine, Kalk, Gips, Zement (10), Bauholz (6), Verschiedene (4), Gesamtindex (20). Rows for 1923: Februar, März, April, 5. Mai, 15. Mai, 25. Mai.

Baukosten für 1 cbm umb. Raumes in Berlin

Table with 4 columns: Monat, Fabrikbanten, Wohnungsbanten, Gesamtindex. Rows for 1923: Februar, März, April.

(„Wirtschaft und Statistik“ Nr. 11)

Die neuen Postgebühren

Nachdem nun auch der Postkongress des Reichstages die neuen Postgebühren genehmigt hat, treten ab 1. Juli folgende Portofäge in Kraft: Postkarten im Ortsverkehr 60 M.; im Fernverkehr 120 M.; Ausland 480 M. Briefe im Ortsverkehr bis 20 g 120M., über 20 bis 100 g 180 M., über 100 bis 250 g 300 M., über 250 bis 500 g 360 M.; im Fernverkehr bis 20 g 300 M., über 20 bis 100 g 360 M., über 100 bis 250 g 450 M., über 250 bis 500 g 540 M.; Ausland bis 20 g 800 M., jede weiteren 20 g 400 M. Drucksachen bis 25 g 60 M., über 25 bis 50 g 120 M., über 50 bis 100 g 180 M., über 100 bis 250 g 300 M., über 250 bis 500 g 360 M., über 500 g bis 1 kg 450 M., über 1 bis 2 kg 600 M.; Ausland je 50 g 160 M.

Geschäftspapiere bis 250 g 300 M., die übrigen Portofäge für Geschäftspapiere wie bei Drucksachen. Warenproben bis 100 g 180 M., über 100 bis 250 g 300 M., über 250 bis 500 g 360 M. Päckchen bis 1 kg 600 M. Pakete 1. Zone 2. Zone 3. Zone bis 3 kg 800 M. 1600 M. 1800 M. über 3 bis 5 kg 1200 M. 2400 M. 2400 M. über 5 bis 6 kg 1400 M. 2800 M. 4200 M. über 6 bis 7 kg 1600 M. 3200 M. 4800 M. über 7 bis 8 kg 1800 M. 3600 M. 5400 M. über 8 bis 9 kg 2000 M. 4000 M. 6000 M. über 9 bis 10 kg 2200 M. 4400 M. 6600 M. ufm.

Bei Wertsendungen beträgt die Versicherungsgel. 6 Uhr 1. für Wertbriefe und versiegelte Wertpakete für je 10 000 M.; der Wertangabe oder ein Teil von 10 000 M. = 100 M.; 2. für unversiegelte Wertpakete bis zu einer vom Reichspostminister festzusetzenden Wertgrenze die Hälfte des vorstehend unter 1 angegebenen Satzes. Die Einschreibgebühr wird für unterfertigte Wertpakete nicht mehr erhoben. Einschreibe für unterfertigte Wertpakete Briefe 400 M., für Pakete 700 M., Landzustellbezirk für Briefe 1200 M., für Pakete 1500 M.

Postanweisungen kosten bis 5000 M. = 200 M. Porto, über 5000 bis 10 000 M. = 400 M., über 10 000 bis 50 000 M. = 800 M., über 50 000 bis 100 000 M. = 1200 M. und für je weitere 100 000 M. oder ein Teil dieser Summe = 600 M. mehr.

Die Postgebühren betragen: Für eine bare Zahlung mit Zahlliste bei Beträgen bis 5000 M. = 50 M.; von mehr als 5000 M. bis 10 000 M. = 100 M.; von mehr als 10 000 M. bis 50 000 M. = 200 M.; von mehr als 50 000 M. bis 100 000 M. = 300 M.; von mehr als 100 000 M. bis 200 000 M. = 450 M.; von mehr als 200 000 M. bis 300 000 M. = 600 M.; von mehr als 300 000 M. bis 400 000 M. = 750 M.; von mehr als 400 000 M. bis 500 000 M. = 900 M.; von mehr als 500 000 M. bis 750 000 M. = 1050 M.; von mehr als 750 000 M. bis 1 000 000 M. = 1200 M.; von mehr als 1 000 000 M. bis 2 000 000 M. = 1500 M.; von mehr als 2 000 000 M. bis unbefristet = 2000 M. Für bargeldlos beglichene Zahlanten wird dieselbe Gebühr, im Höchstfall jedoch eine Gebühr von 600 M. für eine Zahlkarte erhoben.

An Telegraphengebühren werden erhoben: Für das gewöhnliche Telegramm a) im Fernverkehr (Ferntelegramme) eine Grundgebühr von 400 M. und eine Wortgebühr von 200 M.; b) im Ortsverkehr (Orts-telegramme) eine Grundgebühr von 200 M. und eine Wortgebühr von 100 M.; c) für Pressetelegramme eine Grundgebühr von 200 M. und eine Wortgebühr von 100 M. Bei den Fernspreckgebühren wird der Leuchtungsbeitrag von 2900 v. H. auf 14 900 v. H. erhöht. Die Einschreibgebühr beträgt 300 M.

Bekanntmachung des Hauptvorstandes

Dem 1. Juli ab beträgt das Eintrittsgeld 1000 M. für erwachsene Mitglieder und 100 M. für jugendliche Arbeiter unter 16 Jahren und Lehrlinge. Von diesen Eintrittsgeldern ist die Hälfte an die Hauptkasse abzuführen. In der Abrechnung für das dritte Vierteljahr dürfen demnach die noch in den Händen der Kassierer befindlichen Eintrittsmarken nur mit 1000 und 100 M. zum Verkauf und zur Verrechnung kommen.

Ersahbächer für verloren gegangene oder durch eigene Schuld unbrauchbar gewordene Mitgliedsbücher kosten von diesem Zeitpunkt an 500 M. und das jeweilig erforderliche Rückporto.

Gaukassiererbücher können von jetzt ab nur noch zum Preise von 300 M. abgegeben werden.

Der Hauptvorstand J. A.: Fr. Jacobi.

Sterbetafel.

Am 26. Mai starb plötzlich durch Blutzug unser treuer Kollege Anbrostus Kröning im Alter von 56 Jahren. Ortsgruppe Datteln. Am 6. Juni starb unser treuer Kollege, der Maurer Heinz Hagemann aus Drensteinfurt im Alter von 54 Jahren an Mierenleiden. Verwaltungsstelle Hamm (Westf.). Am 9. Juni starb plötzlich der Kollege Johann Gerlach im Alter von 57 Jahren infolge Herzs Schlag. Ortsgruppe Ohlig. Am 11. Juni starb infolge einer Operation eines unserer ältesten Mitglieder, der Kollege Jos. Krämer aus Pöndorf. Seine vielen Freunde bedauern diesen schweren Verlust und werden seiner stets gedenken. Verwaltungsstelle Bonn. Am 13. Juni starb nach längerer schwerer Rückgratkrankheit im Alter von 52 Jahren unser Kollege Lorenz Sternburg. Verwaltungsstelle Düsseldorf. Am 18. Juni starb unser treuer Kollege Karl Gräwe aus Hamm (Westf.) infolge Lungenentzündung im Alter von 57 Jahren. Verwaltungsstelle Hamm (Westf.). Ehre ihrem Andenken!